Veranstaltungsstätte (Name, Adresse):

FLUCC (Praterstern 5,1020 Wien)

Bezeichnung der Veranstaltung:

DE/SEMBLE Festival, 08.10.2026 (ab 19:00)

(NAGEEM, Marina Herlop)

Veranstalter*in:

Regina Fisch

Vienna.ACTS – Verein zur Förderung von Kunst

Veranstaltungsrechtliche*r Geschäftsführer*in

*Info: Dies ist die bestellte Person, die die Verantwortung für die Einhaltung aller veranstaltungsrechtlichen Vorschriften trägt. Kann eine beauftragte Person oder Veranstalter*in selbst sein. (siehe § 7 Abs. 1 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020)*

Regina Fisch

Veranstaltungsgröße:

*Die maximale Anzahl an Besucher*innen, für die die Veranstaltungsstätte zugelassen ist.*

300 PAX

Bestellte Awarenessbeauftragte:

(Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Funktionen während der Veranstaltung)

Regina Fisch, 26.01.1998

Festivalleiterin, während der Veranstaltung keine weiteren Verpflichtungen außer Awareness.

Rettungsketten

*Info: Eine Rettungskette ist ein klar definierter Ablauf von Maßnahmen, der durch einen zuvor festgelegten und den Besucher*innen kommunizierten Auslöser in Gang gesetzt wird – beispielsweise durch die Nennung eines Codeworts oder die Kontaktaufnahme mit den Awarenessbeauftragten. Die einzelnen Schritte bauen aufeinander auf und verfolgen das Ziel, betroffene Personen schnell und sicher aus der belastenden Situation zu bringen.*

Ablauf der Rettungskette
Erklärt Schritt für Schritt wie eure Rettungskette aufgebaut ist:

NOTFALL-, EVAKUIERUNGS- UND RETTUNGSKETTENKONZEPT

Veranstaltungsbetrieb – Club / Venue

Maximale Personenbelegung: 300 Personen
Betriebsform: Clubbetrieb mit Bühne und Gastronomie-/Barbereich
Lage: unterirdisches Geschoss
Personalbesetzung: ca. 3 Venue-Mitarbeiter + 1 Security
Flucht- und Notausgänge: gemäß bestehendem Flucht- und Brandschutzplan des Venues
Grundlage: bestehender Flucht- und Brandschutzplan sowie Brandschutzunterlagen des Venues

---

1. Zweck und Ziel des Konzepts

Dieses Notfall-, Evakuierungs- und Rettungskettenkonzept regelt die organisatorischen Maßnahmen für den Fall eines Notfalls während des Veranstaltungsbetriebs.

Ziel ist es, Personen im Gefahrenfall möglichst rasch und geordnet aus dem Gefahrenbereich zu führen, die Alarmierung der zuständigen Einsatzorganisationen sicherzustellen, Verletzte bis zum Eintreffen professioneller Einsatzkräfte im Rahmen der Möglichkeiten zu versorgen und eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen den anwesenden Mitarbeitern und der Security sicherzustellen.

Das Konzept gilt während des gesamten Veranstaltungsbetriebs und umfasst sämtliche für Gäste und Mitarbeiter zugänglichen Bereiche des unterirdisch gelegenen Venues einschließlich Veranstaltungsfläche, Bühne, Bar-/Gastronomiebereich, Nebenräume sowie der vorhandenen Flucht- und Notausgänge.

Das Konzept dient auch Notfällen, die nicht alle Gäste sondern einzelne Personen betreffen.

RETTUNGSKETTE
* Alle Mitarbeitenden sind aktive Ansprechpersonen für Betroffene
* Verantwortung an die Crew-Person übergeben
* Bei Bedarf Safe Space anbieten
* Falls notwendig: Übergabe an Rettungskräfte

2. Grundsätzliche Rettungskette

Die Rettungskette erfolgt grundsätzlich nach folgendem Ablauf:

NOTFALL WIRD ERKANNT
↓
Gefahr beurteilen
↓
Personen warnen / interne Alarmierung
↓

Erforderlichen Notruf absetzen
↓
Gefahrenbereich verlassen bzw. Evakuierung einleiten
↓
Gekennzeichnete Fluchtwege und Notausgänge benutzen
↓
Personen aus dem unterirdischen Bereich ins Freie führen
↓
Wiedereintritt verhindern
↓
Einsatzkräfte empfangen und einweisen
↓
Lage und Informationen an Einsatzkräfte übergeben
↓
Weitere Maßnahmen ausschließlich nach Anweisung der Einsatzleitung

---

3. Evakuierung des unterirdischen Veranstaltungsbereichs

Aufgrund der unterirdischen Lage des Veranstaltungsbereichs hat die rasche und geordnete Räumung des betroffenen Bereichs im Gefahrenfall besondere Priorität.

Bei einer angeordneten Evakuierung werden die Besucher durch das Venue-Personal und die Security über die vorgesehenen und gekennzeichneten Fluchtwege zu den vorhandenen Notausgängen und in weiterer Folge ins Freie geleitet.

Die Fluchtwege und Notausgänge sind entsprechend dem bestehenden Flucht- und Brandschutzplan zu benutzen.

Das Personal hat insbesondere darauf zu achten, dass:

- Besucher die gekennzeichneten Fluchtwege benutzen,
- keine Personen gegen die Evakuierungsrichtung zurücklaufen,
- Flucht- und Notausgänge nicht blockiert werden,
- keine Gegenstände aus dem Veranstaltungsbereich mitgenommen werden,
- niemand zur Rückkehr in den Gefahrenbereich aufgefordert wird,
- Personen mit Unterstützungsbedarf soweit gefahrlos möglich unterstützt werden,
- keine Mitarbeiter durch Such- oder Rettungsmaßnahmen einer unvertretbaren Eigengefährdung ausgesetzt werden.

Bei Rauchentwicklung ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen. Mitarbeiter dürfen einen verrauchten oder anderweitig gefährlichen Bereich nicht ohne geeignete Voraussetzungen betreten.

---

4. Verhalten bei Brand oder Rauchentwicklung

Bei Brand oder erheblicher Rauchentwicklung gilt grundsätzlich:

Alarmieren – Retten – Evakuieren – Einsatzkräfte einweisen.

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt unverzüglich über **122 bzw. 112**, sofern nicht bereits automatisch oder durch eine andere Person erfolgt.

Die Evakuierung des unterirdischen Veranstaltungsbereichs wird unverzüglich eingeleitet, wenn eine Gefährdung von Personen besteht oder eine Räumung erforderlich ist.

Ein Löschversuch darf durch Mitarbeiter nur bei einem kleinen, unmittelbar beherrschbaren Entstehungsbrand und ausschließlich dann durchgeführt werden, wenn dies ohne erhebliche Eigengefährdung möglich ist. Die Alarmierung und Evakuierung dürfen dadurch keinesfalls verzögert werden.

Bei zunehmender Rauchentwicklung ist der betroffene Bereich ohne Verzögerung zu verlassen.

---

5. Flucht- und Notausgänge

Das Venue verfügt über die vorgesehenen Flucht- und Notausgänge.

Die genaue Lage, Anzahl und Führung der Fluchtwege und Notausgänge ergibt sich aus dem bestehenden Flucht- und Brandschutzplan des Venues.

Während des gesamten Veranstaltungsbetriebs sind diese Fluchtwege und Notausgänge freizuhalten und bestimmungsgemäß nutzbar zu halten.

Insbesondere dürfen durch Besucherbereiche, Mobiliar, Dekoration, Veranstaltungstechnik, Barbetrieb oder sonstige Gegenstände keine Einschränkungen der Fluchtwege entstehen.

---

6. Verhalten nach der Evakuierung

Nach Verlassen des unterirdischen Veranstaltungsbereichs verbleiben die evakuierten Personen außerhalb des Gefahrenbereichs und folgen den Anweisungen des Venue-Personals sowie der Einsatzorganisationen.

Ein Wiedereintritt in das Venue ist bis zur ausdrücklichen Freigabe durch die zuständige Einsatzleitung nicht zulässig.

Das Venue-Personal unterstützt die Einsatzkräfte bei der Orientierung und stellt – soweit vorhanden – den Flucht- und Brandschutzplan sowie weitere relevante Informationen zur Verfügung.

---

7. Übergabe an die Einsatzkräfte

Beim Eintreffen von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei erfolgt eine möglichst kurze und strukturierte Lageübergabe.

Dabei werden insbesondere folgende Informationen übermittelt:

- Art des Notfalls,
- genauer betroffener Bereich,
- Anzahl der betroffenen bzw. verletzten Personen, soweit bekannt,
- Hinweise auf möglicherweise noch im Gebäude befindliche Personen,
- bereits durchgeführte Evakuierungsmaßnahmen,
- besondere Gefahrenquellen,
- relevante Informationen aus dem Flucht- und Brandschutzplan.

Die Einsatzkräfte übernehmen ab ihrem Eintreffen die weitere Einsatzführung im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Den Anweisungen der Einsatzleitung ist Folge zu leisten.

---

8. Sammelplatz

Ein gesonderter Sammelplatz wird in diesem Konzept **nicht festgelegt**.

Nach der Evakuierung ist sicherzustellen, dass sich Personen außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten und die Zufahrts- und Arbeitsbereiche der Einsatzkräfte nicht behindern.

---

9. Abschluss des Notfalls

Eine Rückkehr in das Venue oder eine Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs erfolgt erst nach entsprechender Freigabe durch die zuständige Einsatzleitung bzw. nach Vorliegen der erforderlichen Freigaben.

Nach einem relevanten Ereignis wird der Vorfall dokumentiert und intern nachbesprochen. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen werden festgehalten und in das Notfallkonzept übernommen.

Zuständigkeiten und Vorbereitung der Rettungskette:

Was gibt es für Präventionsmaßnahmen?

- *Geschultes Sicherheitspersonal an der Tür*
- *Geschultes Barpersonal*

Wer sind die zuständigen Personen, die im Falle eines Übergriffs informiert werden sollen?

Awarenessbeauftragte Regina Fisch, Kassa, Bar, Sicherheit

Präventionsmaßnahmen und Zuständigkeiten bei Übergriffen

1. Präventionsmaßnahmen

Zur Vermeidung bzw. frühzeitigen Erkennung von Übergriffen, Konflikten und sicherheitsrelevanten Situationen werden im Veranstaltungsbetrieb folgende Präventionsmaßnahmen umgesetzt:

- ***Einlasskontrolle:*** *Der Einlass erfolgt durch das dafür eingeteilte Personal. Personen, von denen aufgrund ihres Verhaltens eine konkrete Gefahr für andere Gäste, Mitarbeiter oder den sicheren Veranstaltungsbetrieb ausgeht, können im Rahmen der geltenden Hausordnung und rechtlichen Vorgaben abgewiesen bzw. des Veranstaltungsbereichs verwiesen werden.*
- ***Aufmerksames Sicherheitspersonal:*** *Während des Veranstaltungsbetriebs ist mindestens eine Security-Person anwesend. Diese beobachtet insbesondere den Eingangsbereich, den Veranstaltungsraum und Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotenzial.*

- ***Geschultes bzw. unterwiesenes Personal:*** *Die eingesetzten Mitarbeiter und die Security werden hinsichtlich Hausordnung, Konfliktprävention, Deeskalation, Erkennen von Gefährdungssituationen und Verhalten bei Notfällen unterwiesen.*
- ***Beobachtung des Veranstaltungsbereichs:*** *Mitarbeiter und Security achten auf auffälliges, aggressives oder grenzüberschreitendes Verhalten sowie auf Situationen, in denen Personen offensichtlich Unterstützung benötigen.*
- ***Niederschwellige Meldemöglichkeit:*** *Gäste können sich bei Problemen oder beobachteten Übergriffen unmittelbar an die Mitarbeiter, die Bar bzw. die Security wenden.*
- ***Deeskalation:*** *Konflikte sollen nach Möglichkeit frühzeitig und ruhig angesprochen und entschärft werden. Eine körperliche Intervention erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig und zur Abwehr einer konkreten Gefahr erforderlich ist.*
- ***Alkoholausschank:*** *Der Ausschank erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der internen Vorgaben des Venues. Bei offensichtlich stark alkoholisierten oder aggressiv auftretenden Personen werden geeignete Maßnahmen gesetzt.*
- ***Freihaltung der Fluchtwege:*** *Flucht- und Notausgänge sowie die erforderlichen Zugangswege bleiben während des gesamten Veranstaltungsbetriebs frei.*
- ***Klare interne Kommunikation:*** *Bei sicherheitsrelevanten Situationen wird die Information ohne unnötige Verzögerung an die zuständige verantwortliche Person und die Security weitergegeben.*

*Ein eigenständiges Awareness-Team ist aufgrund der Anzahl der erwartetet Besucher*innen derzeit* ***nicht vorgesehen****. Die Aufgaben der ersten Ansprechstelle werden durch die anwesenden Venue-Mitarbeiter und die Security wahrgenommen.*

---

2. Zuständige Personen bei Übergriffen

Bei einem Übergriff oder einer sicherheitsrelevanten Situation stehen den betroffenen Personen grundsätzlich folgende Ansprechstellen zur Verfügung:

1. Security

Die Security ist die primäre Ansprechstelle bei akuten Konflikten, Übergriffen oder unmittelbar sicherheitsrelevanten Situationen.

Aufgaben:

- *Situation einschätzen,*
- *betroffene Personen aus der unmittelbaren Gefahrenzone bringen,*
- *Konflikte nach Möglichkeit deeskalieren,*
- *Unterstützung anfordern,*
- *bei akuter Gefahr Polizei verständigen bzw. die Verständigung veranlassen,*

- *die verantwortliche Venue-Person informieren.*

2. Venue-Mitarbeiter

Alle drei eingesetzten Venue-Mitarbeiter können von Gästen als Ansprechpersonen kontaktiert werden.

Sie übernehmen insbesondere:

- *Entgegennahme von Meldungen,*
- *Unterstützung betroffener Personen,*
- *Information der verantwortlichen Person und/oder Security,*
- *Organisation weiterer Hilfe,*
- *Verständigung von Rettungsdienst oder Polizei bei entsprechender Gefährdung,*
- *Dokumentation des Vorfalls.*

3. Bar-/Kassenpersonal

Soweit die jeweiligen Mitarbeiter gleichzeitig im Bar- oder Kassenbereich eingesetzt sind, dienen diese als niederschwellige erste Anlaufstelle für Gäste.

Bei einer Meldung wird die Situation nicht eigenständig beurteilt oder bagatellisiert. Die Information wird unverzüglich an die Security bzw. die verantwortliche Venue-Person weitergegeben.

4. Veranstaltungsverantwortliche Person

Die verantwortliche Venue-Person übernimmt bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen die weitere Koordination.

Sie entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere über:

- *Hinzuziehen weiterer Unterstützung,*
- *Unterbrechung des Veranstaltungsbetriebs,*
- *Ausschluss einzelner Personen vom Veranstaltungsbetrieb,*
- *Verständigung von Polizei oder Rettungsdienst,*
- *erforderliche weitere Schutzmaßnahmen.*

---

3. Vorgehen bei einem gemeldeten Übergriff, Konkrete Abläufe

Bei einer Meldung wird grundsätzlich nach folgendem Ablauf vorgegangen:

Übergriff wird beobachtet oder gemeldet
↓
Betroffene Person schützen und aus der unmittelbaren Gefahrenzone bringen
↓
Security / verantwortliche Venue-Person informieren
↓
Situation einschätzen und deeskalieren, soweit möglich
↓

Bei akuter Gefahr: Polizei 133 bzw. Euro-Notruf 112
↓
Bei Verletzungen: Rettung 144 bzw. 112
↓
Betroffene Person unterstützen und erforderlichenfalls medizinische Hilfe organisieren
↓
Vorfall dokumentieren
↓
Weitere Maßnahmen durch Venue-Verantwortliche bzw. Einsatzkräfte

Bei einer akuten Gefahr für Leib und Leben hat die unverzügliche Alarmierung der Einsatzkräfte Vorrang vor internen Abstimmungen.

---

4. Schutz betroffener Personen

Betroffene Personen werden ernst genommen und respektvoll behandelt. Meldungen über Übergriffe werden vertraulich und ohne unnötige Weitergabe persönlicher Informationen behandelt.

Betroffene Personen sollen nach Möglichkeit nicht mit der mutmaßlich übergriffigen Person allein gelassen werden.

Eine betroffene Person wird nicht zu einer Konfrontation mit der beschuldigten Person gedrängt.

Bei Bedarf wird die betroffene Person bei der Kontaktaufnahme mit Polizei oder Rettungsdienst unterstützt.

---

5. Dokumentation

Relevante Übergriffe und sicherheitsrelevante Vorfälle werden nach Möglichkeit zeitnah dokumentiert.

Festzuhalten sind insbesondere:

- *Datum und Uhrzeit,*
- *Veranstaltungsbereich,*
- *Art des Vorfalls,*
- *beteiligte bzw. betroffene Personen, soweit erforderlich und rechtlich zulässig,*
- *getroffene Maßnahmen,*
- *eingesetzte Mitarbeiter/Security,*
- *Verständigung von Polizei oder Rettungsdienst,*
- *besondere Beobachtungen.*

Die Dokumentation dient ausschließlich den erforderlichen betrieblichen, sicherheitsbezogenen und gegebenenfalls behördlichen Zwecken.

Auf welche Weise werden die Besucher*innen darüber informiert, wie die Rettungskette ausgelöst werden kann?

Es gibt einen Hinweis im Eingangsbereich (QR-Code) und einen Dazugehörige Seite auf der Website die mit dem Code of Conduct verbunden ist.

Information der Besucherinnen und Besucher über die Auslösung der Rettungskette

Die Besucherinnen und Besucher werden im Rahmen des Veranstaltungsbetriebs über das Verhalten in Not- und Gefahrensituationen informiert.

Die Information erfolgt insbesondere durch:

- die **sichtbare Kennzeichnung der Flucht- und Notausgänge**,
- die vorhandenen **Sicherheits- und Fluchtwegkennzeichnungen** innerhalb des Veranstaltungsbereichs,
- die Möglichkeit, sich bei einem Notfall unmittelbar an **Venue-Mitarbeiter, Security oder das Bar-/Kassenpersonal** zu wenden,
- situationsbezogene **Durchsagen über die vorhandene Veranstaltungs- bzw. Beschallungsanlage**, sofern dies im konkreten Notfall möglich und erforderlich ist,
- die unmittelbare Ansprache und Anleitung der Besucherinnen und Besucher durch Venue-Personal und Security im Anlassfall.

Besucher*innen können einen Notfall oder eine Gefährdung jederzeit dem anwesenden Personal oder der Security melden. Das Personal leitet daraufhin die erforderlichen Maßnahmen der internen Rettungskette ein und veranlasst, sofern erforderlich, die Alarmierung der zuständigen Einsatzorganisationen.

Bei einer Evakuierung werden die Besucherinnen und Besucher durch klare und eindeutige Anweisungen zum Verlassen des Veranstaltungsbereichs aufgefordert und über die gekennzeichneten Fluchtwege und Notausgänge ins Freie geleitet.

Die konkrete Alarmierung und Koordination der Einsatzkräfte erfolgt durch das Venue-Personal bzw. die dafür zuständigen Personen. Eine eigenständige Alarmierung durch Besucher*innen ist ebenfalls jederzeit über die öffentlichen Notrufnummern möglich:

Feuerwehr: 122
Polizei: 133
Rettung: 144
Euro-Notruf: 112

Die Besucher*innen werden aufgefordert, den Anweisungen des Venue-Personals, der Security sowie der Einsatzorganisationen Folge zu leisten und im Gefahrenfall keine unnötigen Verzögerungen oder Eigengefährdungen zu verursachen.

Auslöser / Aktivierung

Wie kann die Rettungskette aktiviert werden? z.B.: Codewörter, Kontaktaufnahme, Awareness Team, usw.

☐ Code Wort: SUSI

☐ Kontaktaufnahme mit Mitarbeiter*innen

☐ Kontaktaufnahme mit Awareness Team

☐ Awareness Infopunkt

☐ Sicherheit Telefonnummer +4367763746261

Rückzugsort vorhanden?

Ja (Person kann dort hingebracht werden, wenn sie sich an uns bzw. Mitarbeiter*innen des FLUCC wendet, oben FLUCC Deck bzw. Backstage)

Wenn ja: Beschreibt, wo der Rückzugsort in der Location zu finden ist.

Datum: 30.09.2026



Veranstalterin/Veranstalter



Unterschrift

bzw. der veranstaltungsrechtlichen Geschäftsführung